



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.10.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias
Hamparian, Peter
Rid, Alexander
Rid, Maximilian
Riedl, Christian
Rodler, Thomas
Starkmann, Joachim
Vogel, Gertrud

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Weitere Anwesende:

1 Zuhörer
Frau Heidemeyer (Presse)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Krabiell, Lisa	entschuldigt
Mayr, Susanne	entschuldigt
Weihmayer, Michael	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2022
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Helfer vor Ort (HVO)
Vorlage: GO/VZO/039/2022
4. Interkommunaler digitaler Energienutzungsplan
Vorlage: GO/VZO/040/2022
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2022 ist nachfolgender Beschluss öffentlich bekanntzugeben:

Der Beschluss Tagesordnungspunkt 14 „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Obermeitingen ihre Planung zur Errichtung eines Nahversorgungszentrums auf der FINr. 207/3 Gem. Obermeitingen einstellt?“ wurde nachfolgend einstimmig beschlossen:

Demnach stimmt der Gemeinderat Obermeitingen der Veröffentlichung von Informationen und Stellungnahmen zum Bürgerentscheid „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Obermeitingen ihre Planung zur Errichtung eines Nahversorgungszentrums auf der FINr. 207/3 Gem. Obermeitingen einstellt?“ zu.

Im Rahmen dieser Entscheidung wird sowohl den Initiatoren des Bürgerentscheids als auch dem Investor des Bauvorhabens die Möglichkeit gewährt, im gleichen Umfang in der Bürgerversammlung am 13.10.2022 ihren Standpunkt darzulegen.

Die vertretenen Auffassungen zum Gegenstand des Bürgerentscheids am 23.10.2022 dürfen durch die Gemeinde Obermeitingen weder gewertet noch korrigiert oder in sonstiger Weise verändert werden. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang zwingend eine neutrale Rolle zu wahren.

Bürgermeister Losert ergänzt, die Bürgerinitiative habe einen Antrag gestellt, dass der Investor das Projekt in der Bürgerversammlung am 13.10.2022 vorstellen möge. Dem Antrag steht seinerseits nichts entgegen. Bürgermeister Losert räumt sowohl dem Investor als auch der Bürgerinitiative 45 min. Redezeit am 13.10.2022 ein.

Zur Kenntnis genommen

3. Helfer vor Ort (HVO)

Sachverhalt:

In den letzten Jahren haben sich auf örtlicher Ebene zunehmend sogenannte Ersthelfergruppen gebildet. Diese Ersthelfergruppen setzen sich in der Regel aus Mitgliedern einer freiwilligen Hilfsorganisation (BRK, THW, Feuerwehren, ...) zusammen und leisten im Vorfeld des Rettungsdienstes organisiert Erste Hilfe.

Ziel der Initiativen ist es, das sogenannte therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes zu verkürzen. Die Ersthelfergruppen werden auch als „First Responder“ oder „Helfer vor Ort“ bezeichnet. Organisierte Erste Hilfe ist weder Bestandteil des öffentlichen Rettungsdienstes noch dessen Ersatz, sondern dient lediglich der Unterstützung. Für diese Tätigkeit hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration einen Leitfaden herausgegeben, der die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe darstellt und Standards definiert.

Durch die Feuerwehren der Lechfeldgemeinden haben wir die Rückmeldung erhalten, dass zuletzt vermehrt die Feuerwehr vor den Ersthelfern des Rettungsdienstes an der Einsatzstelle eintreffen. So müssen diese vermehrt lebensrettende Sofortmaßnahmen am Einsatzort wahrnehmen. Sicherlich haben die Feuerwehren immer mehr Kompetenzen in diesem Bereich erlangt, doch liegt diese Aufgabe nicht in den ordinären Pflichtaufgaben (abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistung, etc.) Ferner hat sich in einem Gespräch mit den Kommandanten herauskristallisiert, dass sich die Feuerwehren für diese Aufgabe nicht aufdrängen. Eine Konkurrenz unter den Ehrenamtlichen ist nicht erkennbar.

Es wurden mehrere örtliche Träger abgefragt. Zuletzt haben sich die Gespräche mit den Johannitern am zielführendsten entwickelt.

Durch den interkommunalen Aufbau eines HVO („Helfer vor Ort“ im Lechfeld) können wir gemeinsam einen echten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger des Lechfelds erzielen. Nachdem die Helferinnen und Helfer mit dem Einsatzfahrzeug direkt von Zuhause ausrücken können, sparen wir lebensrettende Minuten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Das Fahrzeug (Größenklasse VW Caddy) wechselt zwischen den Ehrenamtlichen. Erste interessierte Ehrenamtliche konnten bereits gefunden werden.

Die Alarmierung erfolgt über die Rettungsleitstelle Augsburg. Die Aus- und Fortbildung sowie die Personaleinteilung wird durch den Träger (Johanniter) übernommen. Ein Sponsor für das Fahrzeug wurde auch schon gefunden.

Für die Übernahme der Trägerschaft, sämtliche Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Materialausstattung werden jährliche Kosten in Höhe von 10.000,- bis 12.000,- EUR für die Lechfeldgemeinden fällig. Diese Kosten könnten gemäß Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden.

Der Sachverhalt wird im Gremium kontrovers diskutiert. Vereinzelt wird die Ansicht vertreten, das BRK Schwabmünchen mehr in die Pflicht zu nehmen. Die Initiative „HVO“ wurde ursprünglich im Allgäu oder auch in Scheuring ins Leben gerufen, da hier die Rettungswartezeiten mehr als 45 Minuten überschreiten. Die Rettungsfristen auf dem Lechfeld würden eingehalten.

Andererseits wird argumentiert, dass geschulte Ersthelfer Betroffenen in Notsituationen Sicherheit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte vermitteln.

Für die Region und nicht zuletzt für die Gemeinde Obermeitingen würden die „Helfer vor Ort“ einen Mehrwert darstellen. Es handele sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Lechfeldgemeinden, die Gemeinde Obermeitingen sollte sich daher nicht ausgrenzen.

Die anteiligen gemeindlichen Kosten von 1.000,00 bis 1.200,00 €/Jahr sollten nicht bei dieser Thematik eingespart werden, wenn hier Menschenleben gerettet werden kann. Nichtzuletzt würde die FFW hierdurch entlastet. Bürgermeister Losert lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen beteiligt sich an einem interkommunalen Aufbau der „Helfer vor Ort“ (HVO) auf dem Lechfeld.
Diese Kosten werden gemäß Einwohnerschlüssel pro beteiligter Gemeinde aufgeteilt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

4. Interkommunaler digitaler Energienutzungsplan

Sachverhalt:

In zwei Sitzungen am 03.06.2022 und am 15.09.2022 haben sich Mitgliedskommunen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Begegnungsland Lech-Wertach und der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) „Zwischen Lech und Wertach“ über mögliche interkommunale Kooperationen bei Energiefragen informiert und beraten. Zusätzlich wurde das Interesse der Kommunen per Fragebogen abgefragt. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass eine hohe Bereitschaft zur Kooperation gegeben ist.

Bei der Sitzung am 15.09.2022 wurde beschlossen, dass die interessierten Kommunen über

- die grundsätzliche Absicht, in Energiefragen als Region zusammenzuarbeiten,
- sowie
- über die Teilnahme bzw. Mitwirkung an einem interkommunalen digitalen Energienutzungsplan

beraten und beschließen sollen.

Ein digitaler Energienutzungsplan soll die Funktion eines übergreifenden Gesamtkonzepts für die energetische Entwicklung einer Gemeinde erfüllen. Er soll als im Geodateninformationssystem integriertes Arbeitsmittel der Verwaltung die effiziente Nutzung von möglichen Energiepotenzialen aufzeigen und Impulse für gemeinschaftliche Versorgungskonzepte geben. Letztlich soll er die Grundlage für Entscheidungen über energieeinsparende Renovierungsmaßnahmen oder alternative Energieversorgungskonzepte bilden. Dabei gliedert er sich in mehrere Module/Projektschritte auf:

Energiebilanz Ist-Zustand:

Erfassung des energetischen ist-Zustands nach Verbrauchergruppen (private Haushalte, kommunale Liegenschaften, Wirtschaft, Mobilität) und Sektoren (Wärme, Strom, Energieinfrastruktur, CO₂/Treibhausgase)

Potentialanalyse Energieeinsparung und -erzeugung:

Darstellung der Einsparpotentiale bei Wärme und Strom (z.B. gebäudescharfes Sanierungskataster) und der Potentiale bei der Energieerzeugung: z.B. Integration bestehender und Erstellung neuer Solarpotentialkataster, Ermittlung des Zubaupotentials bei Freiflächenphotovoltaik oder Windkraft, etc..

Energieszenario:

Zentrales Element des digitalen Energienutzungsplans ist die Ausarbeitung eines Energieszenarios zum Erreichen einer bilanziell vollständigen Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2040. Dieses Energieszenario dient als übergeordneter Handlungsleitfaden und Basis zur Ableitung konkreter Maßnahmen.

Maßnahmenkatalog:

Auf Basis des Energieszenarios erfolgt die Identifikation sinnvoller Projektideen mit den Akteuren vor Ort (Termin in jeder Kommune) und Überführung der Projektideen in einen kommunenscharfen Maßnahmenkatalog.

Schwerpunktprojekte (ggf.):

Auf der Sitzung am 15.09.2022 wurden Schwerpunktprojekte im Bereich erneuerbare Energien, Klärschlamm Verbund und Grüngut angedacht. Das könnte ggf. Teil des Energienutzungsplans sein.

Die Kosten für den digitalen Energienutzungsplan hängen stark von der Untersuchungstiefe und der Zahl der beteiligten Kommunen ab und können bis zu 150.000,00 € betragen. Auf Basis der Erfahrungen mit der Erstellung bisheriger Energienutzungspläne wurde auf der Sitzung am 15.09.2022 ein Budget pro Kommune von bis zu 9.000,00 € angedacht. Die Kosten für den Energienutzungsplan werden für jede teilnehmende Kommune zu gleichen Teilen bemessen.

Energienutzungspläne werden vom Freistaat Bayern mit einem Satz von 70% gefördert (entsprechend den bayerischen Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen nach Bekanntmachung vom 13.12.2021). Der fachlich zuständige Projektträger ist die Bayern Innovativ GmbH. Die Antragstellung erfolgt mit dem Muster 1a zu Art. 44 BayHO. Es ist angedacht, dass die Stadt Königsbrunn federführend für alle Kommunen die Projektträgerschaft und Antragstellung übernimmt und die anfallenden Verwaltungskosten den weiteren teilnehmenden Kommunen zu gleichen Teilen in Rechnung stellt.

Bürgermeister Losert führt aus, die Gesamtkosten betragen ca. 150.000,00 €, anteilig habe die Gemeinde Obermeitingen hiervon 9.000,00 € zu tragen, hiervon sind voraussichtlich 70% förderfähig.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft bei Energiefragen mit den Mitgliedskommunen der LAG Begegnungsland Lech-Wertach und der ILE „Zwischen Lech und Wertach“.
2. Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt die Teilnahme an der Erstellung eines interkommunalen digitalen Energienutzungsplans und stellt dafür 9.000,00 € als Budget in den Haushalt für 2023 ein. Es wird zugestimmt, dass die Projektträgerschaft und damit die Vergabe, Antragstellung und Projektabwicklung/-abrechnung durch die Stadt Königsbrunn übernommen wird und der Gemeinde Obermeitingen zusätzlich zu den Projektkosten anteilig die im Rahmen der Maßnahme entstehenden Verwaltungskosten in Rechnung stellt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Flurweg zum Wildgehege:

GR Hamparian bringt nachfolgendes Anliegen eines Anwohners: Es wird um Befestigung Flurwegs zum Wildgehege gebeten, damit dieser auch von Personen mit Gehbeeinträchtigung genutzt werden kann.

Bürgermeister Losert stimmt dem zu. Die Gemeinde ist Eigentümerin dieser Flurfläche mit ca. 412 m Länge. Der Weg ist stark in Mitleidenschaft gezogen und gehört nachhaltig begradigt. Daher schlägt er vor, den Untergrund bewerten zu lassen und einen Kostenvoranschlag zum Einbringen einer wassergebundenen Decke einzuholen.

Finanzelle Mittel sollen in das Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden.

Glasfaserausbau:

GR Schummer teilt mit, dass ihn erneut Nachfragen zum bevorstehenden Glasfaserausbau erreicht haben. Er bittet um Information an die Bürger.

Bürgermeister Losert teilt mit, dass eine offizielle Pressemitteilung seitens der Telekom trotz mehrfacher Nachfragen noch immer aussteht. Eine konkrete Aussage zum Ausbaubeginn wurde bislang nicht erteilt. Bürgermeister Losert wird in der Bürgerversammlung am 13.10.2022 informieren.

Zur Kenntnis genommen

Um 20:05 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung